

RANK WEIL

Aktenzahl 999
Ramona Hartmann
Vereine, Jugend, Kultur und Sport
+43 5522 405 1403
buergerservice@rankweil.at
www.rankweil.at

Ansuchen Barbetrieb

1. Veranstalter*in: _____
Straße, Ort: _____
Telefon: _____ Mail: _____
Ansprechpartner*in/verantwortliche Person: _____
Straße, Ort: _____
Telefon: _____ Mail: _____
2. Titel der Veranstaltung: _____
Datum: vom: _____ bis: _____
Zeit: von: _____ bis: _____
Ort: _____
Erwartete Besucher*innen (Schätzung) _____

3. Folgende Bestimmungen müssen bei Umsetzung eines Barbetriebs eingehalten werden:

- Die Bar muss baulich vom normalen Wirtschaftsbetrieb abgegrenzt sein.
- Personen unter 18 Jahren ist der Eintritt in den Barbereich zu untersagen.
- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind strikt einzuhalten.
- Ausweiskontrollen sind durch das Sicherheitspersonal durchzuführen.
- Es dürfen keine Bargetränke den Barbereich verlassen.
- An offensichtlich alkoholisierte Personen darf kein Alkohol ausgegeben werden.
- Der Sicherheitsdienst hat am Bareingang Armbänder zum Altersnachweis zu verteilen.
- Am Eingang zum Barbereich sind zwei Security verpflichtend.
- Bei Barbetrieb muss eine Security Firma engagiert werden.

4. Hilfreiche Unterlagen zur Umsetzung eines geordneten Barbetriebs:

- Broschüre „ghörig feschtsa“ <https://www.umweltv.at/umwelt/ghoerig-feschta/>
- Jugendschutzgesetz: <https://vorarlberg.at/-/kinder-und-jugendgesetz-in-vorarlberg>
- Infomaterial SUPRO – Suchtprophylaxe Vorarlberg:
<https://www.supro.at/angebote/gemeinde>
- https://www.supro.at/medien/handbuch_fest_im_griff-3.pdf

Die Veranstaltenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Kenntnisnahme der Bestimmungen und verpflichten sich, sich an die Vorgaben zu halten und den Barbetrieb nach besten Wissen und Gewissen durchzuführen.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen behält sich die Marktgemeinde Rankweil das Recht vor, den Barbetrieb beim nächsten Ansuchen zu untersagen. Ebenso besteht die Möglichkeit von strafrechtlichen Konsequenzen.

Datum

Veranstalter*in